

## INFORMATIONSBLATT

### „BENE – Berliner Programm für nachhaltige Entwicklung“ Förderschwerpunkt 2

#### Hintergrund

Die Förderung aus dem Programm BENE dient dem strategischen Ziel Berlins, bis 2050 zur klimaneutralen Stadt zu werden. Mit den geförderten Vorhaben soll eine Verringerung des Ausstoßes klimaschädlicher Gase gemessen in CO<sub>2</sub>-Äquivalenten erreicht werden. Das BENE-Programm kennt dabei mehrere Förderschwerpunkte, darunter insb. für Unternehmen, Mobilität und Forschungsmaßnahmen.

Der Förderschwerpunkt 2 zielt auf Maßnahmen im öffentlichen Gebäudebestand, darunter insbesondere auch in Kultureinrichtungen wie Museen, Öffentlichen Bibliotheken, Theatern, Kommunalen Galerien, Jugendkunstschulen, Musikschulen, etc. Für diese Kulturliegenschaften wurde im BENE-Programm auf Initiative der Kulturverwaltung ein Budget in Höhe von 20 Mio. € EFRE-Mitteln reserviert.

*Außerhalb* des Budgets für die Kulturliegenschaften sind grundsätzlich auch andere öffentliche Liegenschaften förderfähig (z.B. auch Volkshochschulen).

#### Personenkreis

Kultureinrichtungen - unabhängig von der Trägerschaft sonstige private und öffentliche Rechtsträger mit oben beschriebenen Auftrag, die keine Betriebsgewinn erwirtschaften.

#### Gegenstand der Förderung

- Sanierung von Gebäuden (Wände, Fenster +Türen, Dächer, Fahrstühle),
- Austausch / Optimierung von Beleuchtung (LED-Technik),
- Austausch / Optimierung der Wärmeerzeugung, Kälte-/Klimatechnik, Pumpen, Antrieben, Motoren
- Einführung von Kraft-Wärme-Kopplung
- **Voraussetzungen u.a.** Sicherung der Kofinanzierung
- Einreichen einer Projektskizze beim Dienstleister B.&S.U.
- Nachweis der voraussichtlichen Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen durch sachverständige Berechnung
- Keine Pflichtaufgaben (z.B. weil Heizung bereits zwingend erneuert werden muss)
- Kein Neubau

#### Vergabe der Fördermittel

Die Vergabe erfolgt durch einen Zuwendungsbescheid der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt.

#### Förderhöhe

Die Förderhöhe bzw. der prozentuale Anteil der Förderung an den Projektkosten kann nicht im Voraus angegeben werden. Die Förderhöhe ist erst in zweiter Linie von den Kosten der Maßnahme abhängig, in erster Linie aber von den Effekten der Maßnahme in eingesparten CO<sub>2</sub>-Äquivalenten. Eine verhältnismäßig preisgünstige Maßnahme mit hohen Effekten führt demzufolge grundsätzlich zum selben Förderbetrag wie eine Maßnahme mit ebenso großen Effekten, die aber einen viel höheren Mitteleinsatz erfordert! Allerdings bestehen darüber hinaus Unterschiede in der Förderbemessung, je nachdem, ob ganz oder überwiegend technische Maß-

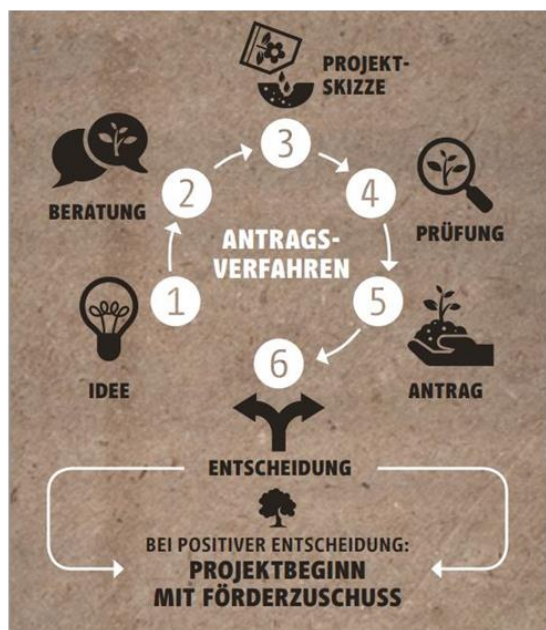
nahmen verwirklicht werden sollen oder ob es ganz oder überwiegend um bauliche Maßnahmen geht.

## Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren. Nach einer Beratung durch den Dienstleister der Umweltverwaltung zu einer Projektidee muss eine Projektskizze erarbeitet werden. Hierfür wird die Hilfe eines anerkannten Sachverständigen benötigt, der die erwarteten Energie- und CO<sub>2</sub>-Einsparungen berechnet.

Achtung: Bei der Planung von Vorhaben können mehrere Teil-Maßnahmen gekoppelt werden, so dass sich die Effekte summieren und ggf. auch schwächere Maßnahmenteile mitgefördert werden können.

Schema der Antragstellung



Nähere Informationen sind erhältlich bei dem beauftragten BENE-Programmträger:

**B.&S.U. Beratungs- und Service-Gesellschaft Umwelt mbH**  
Alexanderstraße 7 | 10178 Berlin  
Tel: 030 39042-0  
info@bene-berlin.de

Weitere Informationen zum BENE-Programm unter:

<http://www.stadtentwicklung.berlin.de/umwelt/foerderprogramme/bene/>

Für Anträge, die aus dem Budget für Kultureinrichtungen mitfinanziert werden sollen, ist Nachricht erbeten an:

**Senatsverwaltung für Kultur und Europa**  
II C  
Reiner Schmock-Bathe  
☎ (030) 90228-558  
Email: europa@kultur.berlin.de